

Voraussetzungen um in Österreich mit einem Qualifikationsnachweis aus einem EU /EWR Staat / Schweiz oder Drittstaat als Orthoptistin / Orthoptist arbeiten zu dürfen:

1. **Anerkennung bzw. Nostrifikation des im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlusses.** Es muss ein Anerkennungsverfahren (vgl. europäische Richtlinie über Berufsanererkennungsregeln, [2005/36/EG](#)) absolviert werden. Das Ziel ist es dabei, gleiche Voraussetzungen für die Berufsausübung in den Bereichen der Gesundheitsberufe zu sichern. Es muss daher auch eine inhaltliche Prüfung der Qualifikation durchgeführt werden.
Auf jeden Fall müssen wissenschaftliche Kompetenzen, wie sie im Rahmen der österreichischen Ausbildung an Fachhochschulen vermittelt werden, nachgewiesen werden.

Die zu erwerbenden Kompetenzen, sowie das Ausmaß der nachzuholenden Inhalte, werden seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Zuge des konkreten Anerkennungsverfahrens, nach einer inhaltlichen Überprüfung, mittels Bescheides festgelegt und müssen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) an einer österreichischen Fachhochschule absolviert werden.

Im Sprachgebrauch unterscheidet man zwischen "Anerkennung" und "Nostrifikation", je nach Ort der Ausbildung:

Qualifikationsnachweis aus einem EU /EWR Staat/ der Schweiz	Qualifikationsnachweis aus einem Drittstaat
Anerkennung	Nostrifikation
Das Anerkennungsverfahren mit Überprüfung der Qualifikationen und sonstiger Voraussetzungen erfolgt über das österreichische Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).	Das Nostrifikationsverfahren mit Überprüfung der Qualifikationen und sonstigen Voraussetzungen erfolgt über die Studiengänge Orthoptik der österreichischen Fachhochschulen.
Informationen zur Anerkennung (Verfahren, Antrag, Servicezeiten, verkürztes One-Stop-verfahren) finden Sie unter dem LINK :	Informationen zur Nostrifikation finden Sie unter: <ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschule Salzburg GmbH • FH Campus Wien
Die Berufsgruppe der Orthoptist_innen ist den gehobenen medizinisch-technischen Diensten zugeordnet.	

2. **Eintrag im Gesundheitsberuferegister.** Für den Eintrag ist für Orthoptist_innen mit Ausbildung im Ausland eine Anerkennung bzw. Nostrifikation Voraussetzung

Inhalte basieren auf der Information des BMSGPK. Weitere Informationen zur internationalen Anerkennung von akademischen Abschlüssen und Titeln finden sie unter folgendem [LINK](#). (Stand: 2.4.2021).